

Wochen=

der Churfürstlich=



Blatt

Sächsisch=

Voigtländischen

Crenz=Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Erstes Vierteljahr.

Nach einem öffentlichen Blatte soll am 19. dies. früh um 10 Uhr in Stuttgart, aus dem Kayserl. Königl. Hauptquartier aus Mannheim durch eine Stafette die Nachricht angekommen seyn, daß die Franken nach einem aus Paris erhaltenen Courier, bey der Armee, den allgemeinen Frieden unter Trommelschlag bekannt gemacht haben; daß aus der Bestung Landau alle Artillerie abgefahren werde, und daß diese Beste von Oesterreichern werde besetzt werden.

Unstreitig aber ist diese Nachricht nur zur Täuschung des Publikums in jenes Blatt eingerückt worden; denn es kann ohnmöglich schon soweit gekommen seyn, daß ein allgemeiner Friede unter Trommelschlag bekannt gemacht worden sey, weil man doch noch nirgends etwas weder von Präliminarien noch von einem zu Abschließung eines allgemeinen Friedens eröffneten oder niedergesetzten Congresse gelesen hat.

Florenz, d. 5. März. Nachdem der franz. Minister dieser Tage eine lange Conferenz mit dem Obersthofmeister, Marquis von Manfredini, gehabt hatte, fertigte er einen außerordentlichen Courier nach Paris ab; man glaubt, daß es einen wichtigen Gegenstand betroffen habe. —

London, d. 11. März. Den 7. dies. ist wiederum eine Person aus Paris bey dem Lord Grenville angelanget; die mitgebrachten Depeschen waren mit dem Französischen Nationalsiegel versehen. Gestern ward über die von Wien eingelaufenen Depeschen Staatsrath gehalten, und der Courier Hunter soll sich fertig machen, die Antwort des Brittischen Cabinets an den Kayserl. Hof zu überbringen.

Paris, d. 13. März. Daß Friedensunterhandlungen noch statt finden, erhellet aus folgender Stelle einer officiellen Zeitung: "Wenn es wahr ist, daß das von unsern Feinden ausgeführte Geld nur
dann

X

Dann erst wiederkommen kann, wenn der Friede unsere ehemaligen Verbindungen mit dem Auslande wieder hergestellt haben wird, so laßt uns vereinigt an der Aufhülfe des Credits der Assignaten arbeiten, damit dieselben den Frieden mit bewirken, welcher durch Unterhandlungen vorbereitet wird, und allein durch die furchtbare Verfassung unserer Armeen und die Darlegung unserer Hülfsmittel befördert werden kann. —

Seltfame Justizprobe im Mittelalter.

Bei Rechtsfällen, wo noch kein positives Gesetz vorhanden war, und beyde Theile sich in Güte nicht vergleichen wollten, war meist der Zweykampf, vorzüglich bey Fällen, wo mit der geschlichteten Streitigkeit eine Art von Genugthuung verbunden war, der einzige Ausweg, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, gleichviel ob diese wahr oder nur scheinbar war. Mit der Annahme der christlichen Religion erhielt der Zweykampf eine höhere Achtung, die nahe ans Gottesdienstliche gränzte. Karl der Große suchte, um die Lebensgefahr zu verhüten, die mit diesen Urtheilen verbunden ware, einen Ausweg. Er befahl, daß wenigstens bey gemeinen Händeln und Personen, ingleichen bey Geistlichen und Frauenzimmern, andre Proben vorgenommen werden sollten, durch die man nichts desto weniger die Wahrheit ausmitteln könnte. Es gab solcher friedfertigen Proben manche, z. B. die sogenannte Kreuzprobe. Man legte nämlich zwey hölzerne Stäbe, deren einer mit einem Kreuz bezeichnet war, (beyde aber waren mit weißer Wolle um-

wunden) auf den Altar, und ließ durch ein unverständiges Kind einen von beyden wegnehmen. Ergriff es den mit dem Kreuz bezeichneten, und betraf die Sache einen Uebelthäter, so wurde er sogleich verurtheilt. Sogar befahl Karl in seinem Testamente ausdrücklich, daß entstandene Gränzstreitigkeiten nicht durch Zweykampf, sondern durch die Kreuzprobe entschieden werden sollten.

Auch mit warmen und kalten Wasser wurden Proben vorgenommen. Und wahrscheinlich ist es nach dem Geiste der damaligen Zeiten zu vermuthen, daß die vorhergehenden Feyerlichkeiten noch schreckvoller als selbst die Probe gewesen seyn dürften. Man führte den Beschuldigten in die Kirche. Zu gleicher Zeit mußte er auf die Erde sich werfen, und beten, auch die Priester beteten dann mit. Dann wurde feyerliche Messe gehalten, bey welcher der Beschuldigte zum Opfer gieng. Bey der Kommunion wendete sich der Priester gegen den Beschuldigten, zeigte ihm, mit einer kräftigen Ermahnung die heil. Hostie vor, und beschwor ihn mit Nachdruck, daß er es ja nicht wagen sollte hinzutreten, wenn er sich schuldig fühle. Schwieg der Beklagte, dann nahm der Priester erst selbst die Kommunion; und dann reichte er sie dem Beklagten mit den Worten: dieser Leib und dieses Blut unsers Herrn Jesu Christi sey dir heute zur Probe! Nach geendigter Messe begab man sich zu dem Orte, den man zur Probe bestimmt hatte. Während des Gehens sang man eine Litaney, und trug ein Kreuz voran.

Raum war man an dem bestimmten Orte angekommen, so wurde, um alle Zauberey

berem zu verhüten, das Wasser geteilt.
Die gewöhnlichen Kleider wurden dann dem Beklagten abgenommen, und ihm diejenigen Kleider angelegt, die bey dieser Feierlichkeit gewöhnlich waren. Nun wurde Feuer unter den Holzstoß gelegt, der das Wasser siedend machen sollte. Der Priester gab ihm vorher noch von dem Wasser zu trinken, mit den Worten: Sieh, ich gebe dir jetzt dieses Wasser zur Probe! dann reichte ihm ein Priester das Evangelium, und ein Crucifix, beydes zum Küssen. Je heftiger das Wasser zu wallen anfieng, desto eifriger wurde gebetet; der Beschuldigte wurde darauf gesegnet. Hatte das Wasser den erforderlichen Grad der Hitze erreicht, so warf der Priester einen Ring in den Kessel, den der Beklagte augenblicklich heraus langen mußte, und sobald seine Hand wieder zum Vorschein kam, wurde sie mit einem Sack umwickelt, welcher dann mit einem Siegel verschlossen wurde. Am dritten Tage erst wurde die Hand befehen. War sie unverletzt, so wurde der Beschuldigte frey gesprochen; im andern Fall aber wurde sogleich das Urtheil über ihn gefällt und vollzogen.

Bei der kalten Wasserprobe kam es darauf an, ob der Beklagte schwimmen konnte oder nicht. Sank er nicht unter, so hielt man ihn für unschuldig.

Eine ähnliche Probe war die sogenannte Feuerprobe. Der Beklagte mußte da ein glühendes Eisen in die Hand nehmen, oder über neun glühende Eisen mit entblößten Füßen treten: die Beybehaltung dieser Probe hat Karl der Große ausdrücklich

anbefohlen; ein Beweis daß auch dieser Monarch, an dem wir so viele Geistesgaben mit Recht bewundern, dennoch nicht hell genug dachte, um die Kette des Aberglaubens, in die damals die halbe Welt geschmiedet war, zu zerreißen, und das Ungeratete einer Handlung einzusehen, die zu unsern Zeiten auch der mittelmäßigste Kopf unstatthast findet. Unser Erstaunen wächst gewiß noch höher an, wenn wir erfahren, daß selbst der zarte Theil des menschlichen Geschlechts, selbst Frauen von dieser barbarischen Gewohnheit nicht ausgenommen waren. Nach Karl dem Großen, erfuhren diese grobe Mißhandlung häufig die Gemahlinnen der Kaiser, oder die Prinzessinnen, und die schöne Judit, (Tochter Welfs Herrns am Lechraih, die zweite Gemahlin Kaiser Ludwig I.) war eine der Ersten, die man zur Schau auf die Bühne dieser Gerichte setzte.

Ludwig und Lothar, Karl des Großen Nachfolger, verboten aus religiösen Absichten die Kreuzprobe. Soviel von den sonderbaren Justizproben, die uns das Mittelalter darbietet.

Die zärtliche Gattin.

Mit dir, mein Kind! will ich erblaffen,
Denn ohne Dich war mir das Leben Quaal;
Sprach Martha zu dem sterbenden Gemahl,
Er stirbt — und sie? — wird sich schon
wieder fassen,
Den todtten Mann begraben lassen,

Und

Und, — einen andern freyn, So starb auch sie — o welche Jüdelich-
Denkst du vielleicht — doch nein! feir!
Die brave Frau hielt Wort; der Mann Vor Aerger, daß ein Trauerkleid
war kaum gestorben, Der Schneider ihr zweymal verdorben.

In der Stadt sind gebohren worden:
5 Töchterchen, darunter 1 uneheliches todgebohren.

Gestorben sind:

- 1.) Anna Maria, weyl George Friedrich Knoths, Land-Fuhrmanns hinterlassene Wittwe, 47 Jahr alt.
- 2.) Weyl. Hrn. Johann Gottlob Wilhelm Schneiders, Sergeantens vom Regimente Kind, hinterlassenes jüngstes Söhnchen.
- 3.) Mstr. Johann Gottlieb Clarners, Leinewebers Töchterchen.
- 4.) Mstr. Johann Gottlob Starcks, Leinewebers Söhnchen
- 5.) Mstr. Karl August Wunderlichs, Hutmachers Töchterchen.
- 6.) Mstr. Johann Daniel Schotts, Leinewebers Söhnchen.

Das Sonnabend- und Sonntags-Backen haben:

Mstr. Treubmann in der Neustadt, und Mstr. Luft vor dem Strasbergerthor.

Das Wochenbacken:

Mstr. Martin im untern Steinweg, und Mstr. Töpfer im untern Steinweg.

Fleisch Taxe pr. Pfund.

Schweine-Fleisch, 2. gr. 8. pf.	Kind-Fleisch, 2. gr. — pf.
Schöps-Fleisch, 1. gr. 8. pf.	Kalb-Fleisch, 1 gr. 4 pf.

Getraide Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1796 d. 26 März	Gut.			Mittelmäßig.			Gerin g.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen.	1	8	—	1	6	—	1	4	—
Korn.	—	21	—	—	20	6	—	20	—
Gerste.	—	14	6	—	13	6	—	12	6
Hafer.	—	12	—	—	10	6	—	—	—

Ende des Ersten Vierteljahrs.